



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 13.07.2023

Unterbringung von Flüchtlingen in Burgoberbach, Lkr. Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat in der Wassertrüdingen Straße 13 in 91595 Burgoberbach für fünf Jahre ein Haus angemietet, welches zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Kommen diese Flüchtlinge aus dem ANKER-Zentrum in Zirndorf? | 2 |
| 1.2 | Wenn nein, woher kommen sie? | 2 |
| 2. | Welchen Nationalitäten gehören diese Flüchtlinge an? | 2 |
| 3.1 | Sind vorbestrafte Personen unter diesen Flüchtlingen? | 2 |
| 3.2 | Wenn Frage 3.1 mit ja beantwortet wurde, wie werden diese betreut? | 2 |
| 3.3 | Wenn Frage 3.1 mit ja beantwortet wurde, wie wird der Schutz der Anwohner gewährleistet? | 2 |
| 4.1 | Wie hoch ist der Anteil der Familien unter diesen Flüchtlingen? | 2 |
| 4.2 | In welchem Umfang werden diese betreut? | 3 |
| 5.1 | Ist eine weitere Anmietung oder Erwerb eines Objektes für die Unterbringung von Flüchtlingen in Burgoberbach und Ansbach oder anderswo im Landkreis Ansbach geplant? | 3 |
| 5.2 | Wenn Frage 5.1 mit ja beantwortet wurde, ab wann ist dies geplant? | 3 |
| 5.3 | Wenn Frage 5.1 mit ja beantwortet wurde, wo ist dies geplant? | 3 |
| 6. | Welche Kosten entstehen für die Unterbringung dieser Flüchtlinge pro Kopf/Tag? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.08.2023

1.1 Kommen diese Flüchtlinge aus dem ANKER-Zentrum in Zirndorf?

In der Regel werden die Personen, die in Burgoberbach untergebracht werden, aus dem ANKER Mittelfranken (ANKER-Einrichtung Zirndorf mit Unterkunfts-Dependancen) kommen.

1.2 Wenn nein, woher kommen sie?

Sollten die in Burgoberbach untergebrachten Personen nicht aus dem ANKER Mittelfranken kommen, waren sie vorher in einem anderen der insgesamt sieben bayerischen ANKER untergebracht.

2. Welchen Nationalitäten gehören diese Flüchtlinge an?

Aus welchem Herkunftsland die in Burgoberbach untergebrachten Personen stammen bzw. welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, wird erst kurzfristig vor Bezug bekannt. Grundsätzlich können die untergebrachten Personen aus verschiedensten Herkunftsländern stammen bzw. verschiedenste Staatsangehörigkeiten besitzen.

3.1 Sind vorbestrafte Personen unter diesen Flüchtlingen?

3.2 Wenn Frage 3.1 mit ja beantwortet wurde, wie werden diese betreut?

3.3 Wenn Frage 3.1 mit ja beantwortet wurde, wie wird der Schutz der Anwohner gewährleistet?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine statistische Erfassung, ob Personen, die bereits in einem Strafverfahren rechtskräftig verurteilt wurden, in Burgoberbach untergebracht werden.

Im Übrigen steht das örtlich zuständige Polizeipräsidium Mittelfranken dauerhaft in engem Kontakt mit den zuständigen Sachgebieten der Regierung von Mittelfranken sowie mit den Unterkunftsverwaltern vor Ort und bewertet die Sicherheitslage in Asylunterkünften und deren Umfeld fortlaufend, um lage- und situationsangepasst reagieren zu können.

4.1 Wie hoch ist der Anteil der Familien unter diesen Flüchtlingen?

Da der Anteil von Familien von den zum jeweiligen Belegungszeitpunkt unterzubringenden Personen abhängt und damit stetig Änderungen unterliegt, kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

4.2 In welchem Umfang werden diese betreut?

Die Flüchtlinge werden durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Sozialverbände (Arbeiterwohlfahrt, Diakonie und Caritas) betreut. Weiterhin ist im Landkreis Ansbach durch fünf Hausmeister, sieben Unterkunftsmanager und fünf Mitarbeiter im Außendienst die Betreuung sichergestellt. Diese Mitarbeiter sind Beschäftigte des Landratsamtes Ansbach.

5.1 Ist eine weitere Anmietung oder Erwerb eines Objektes für die Unterbringung von Flüchtlingen in Burgoberbach und Ansbach oder anderswo im Landkreis Ansbach geplant?

5.2 Wenn Frage 5.1 mit ja beantwortet wurde, ab wann ist dies geplant?

5.3 Wenn Frage 5.1 mit ja beantwortet wurde, wo ist dies geplant?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen des jeweiligen Bedarfs Asylunterkünfte anzumieten oder gegebenenfalls zu errichten und zu betreiben. Um die Verfahren zu verschlanken und zu beschleunigen, erfolgt nicht in jedem Fall eine Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Eine vorherige Einbindung des StMI erfolgt insbesondere verpflichtend bei staatlichen Baumaßnahmen im Sinne der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) vom 5. Dezember 2019 (BayMBL Nr. 542), bei Anmietungen (Neuanmietungen und Verlängerungen) ab einer Kapazität von 300 Plätzen sowie Vertragsschlüssen eine ANKER-Einrichtung betreffend.

Eine Einbindung des StMI bzgl. einer weiteren Unterkunft im Landkreis Ansbach nach den oben genannten Grundsätzen ist nicht erfolgt. Informationen zu weiteren geplanten Unterkünften, die ohne Einbindung des StMI von der Regierung oder der Kreisverwaltungsbehörde eigenständig geplant werden, liegen dem StMI ebenfalls nicht vor.

6. Welche Kosten entstehen für die Unterbringung dieser Flüchtlinge pro Kopf/Tag?

Die Zahlung einer „Pro-Kopf-Pauschale“ erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen von Beherbergungsverträgen.

Die Höhe der „Pro-Kopf-Pauschale“ ist dabei nicht einheitlich, sondern beurteilt sich bzgl. jedes Objektes im Einzelfall stets nach der jeweiligen Wirtschaftlichkeit.

Die angemessene Höhe des zu entrichtenden Mietzinses wird bei der Anmietung von Asylbewerberunterkünften vor Ort von der für die Anmietung zuständigen Behörde beurteilt und richtet sich grundsätzlich nach dem Mietspiegel bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die staatlichen Unterbringungsbehörden sind dazu verpflichtet, bei der Anmietung von Unterkünften insbesondere auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Im Übrigen wird die Höhe der vor Ort vereinbarten „Pro-Kopf-Pauschale“ durch das StMI nicht statistisch auswertbar erfasst und kann in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.